

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna
(vertreten durch den Landrat Herrn Mario Löhr)

der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna
(vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dirk Wigant)

und dem Träger Caritasverband für den Kreis Unna e.V., Höingstraße 5-7, 59425 Unna
(vertreten durch den Vorstand, Herrn Ralf Plogmann)

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Menschen mit mehrfach chronischen Beeinträchtigungen und von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen brauchen ein breites Angebot differenzierter Hilfsangebote. Für sie ist eine adäquate Begleitung im Alltag genauso wichtig wie medizinische und therapeutische Behandlung. Die Suche nach einer Wohnung, der Wiedereinstieg ins Arbeitsleben und der Weg aus krankheitsbedingter Einsamkeit sind oft unüberwindbare Hürden. Wiederholte vollstationäre Behandlungen sind häufig die Folge und führen zu 'Drehtürpatient*innen'. Im Kreis Unna wurden dahingehend verstärkt Bemühungen unternommen, eine gemeindenahe und bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit mehrfach chronischen Beeinträchtigungen und von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen auf- und auszubauen. Hierzu gehört auch das Angebot von Tagesstätten. Zur Vorbeugung von Klinikaufenthalten, zur Auseinandersetzung mit der eigenen Krankheit als auch zur Anbindung an die weitere Versorgungsstruktur im Kreis Unna kooperiert die Tagesstätte eng mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Unna.

§ 1 Zweck

- (1) Der Kreis und die Stadt Unna unterstützen den Träger mit jährlichen, freiwilligen Zuschussleistungen, um den Fortbestand der Caritas Tagesstätte für chronisch mehrfach beeinträchtigte und wohnungslose Menschen in Unna zu sichern. Die Tagesstätte des Caritasverbandes für den Kreis Unna e.V. besteht seit dem 02.12.1996 und ist ein niederschwelliges Angebot für Betroffene im Kreis Unna.

§ 2 Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Tagesstätte

- (1) Die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Caritas Tagesstätte werden durch die jeweils geltende Konzeption geregelt und fortlaufend angepasst.

- (2) Die Möglichkeit des zwanglosen Aufenthaltes während der Öffnungszeiten an fünf Tagen und einer Mindeststundenzahl von 32 Stunden in der Woche ist ein Angebot für den sozialen Austausch und Kontakt zu anderen Betroffenen.
- (3) Die Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsgestaltung als lebenspraktisches Training im Rahmen von ortsgebundenen Maßnahmen.
- (4) Der Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Beziehungen durch die Tagesstätte als „offener Treffpunkt“.
- (5) Die Einbeziehung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in die Arbeit für die Betreuung, die hauswirtschaftlichen und die freizeitpädagogischen Aufgaben in der Tagesstätte.
- (6) Die Vermittlungs - und Informationsarbeit zu unterschiedlichen problemspezifischen Themen bereichen
- (7) Die Kooperation mit anderen Angeboten der Suchtkrankenhilfe.

§ 3 Räumlichkeiten

- (1) Die Tagesstätte ist aktuell in der Hansastrasse 6 in 59425 Unna untergebracht.
- (2) Die Tagesstätte verfügt aktuell über einen Aufenthaltsraum (40 qm), einen Gruppenraum (20 qm), einen Kellerwerkraum (30qm), einen Wasch -und Trockenraum (20qm), eine Küche (20 qm), ein Büro (15 qm) und über Sanitäreinrichtungen (Dusche und Toiletten; 20 qm).

§ 4 Förderung und Finanzierung

- (1) Der Kreis Unna und die Kreisstadt Unna unterstützen den Träger mit Zuschussleistungen zur Finanzierung der Erhaltung der Tagesstätte im Kreis Unna. Es besteht zwischen allen Parteien Einvernehmen darüber, dass die Finanzierung sich durch die Drittteilung der jährlichen Gesamtkosten der Caritas Tagesstätte ergibt.
- (2) Der Caritasverband übermittelt dem Kreis Unna und der Kreisstadt Unna bis zum 01.06. eines Jahres einen Antrag auf Zuschussleistungen für das Folgejahr inklusive einer Übersicht zu den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Folgejahr.
- (3) Der Caritasverband meldet unverzüglich personelle, finanzielle und wesentliche konzeptionelle Veränderungen mit einer Mitteilung an beide Kooperationspartner.
- (4) Die Kreisstadt Unna gewährt einen jährlichen Zuschuss in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten.
Der Kreis Unna bezuschusst ebenfalls ein Drittel der Gesamtkosten.
- (5) Der Caritasverband stellt jährlich im ersten Quartal eines Jahres einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Sparkasse Unna und setzt den Kreis Unna darüber in Kenntnis. Der Zuschuss des Kreises Unna verringert sich jährlich um die Höhe der Spende der Sparkasse Unna.

§ 5 Auszahlung

- (1) Die Auszahlung des Kreises Unna und der Kreisstadt Unna erfolgt jährlich nach Genehmigung des Haushaltes in zwei Teilbeträgen. Die erste Rate wird sofort nach Genehmigung spätestens jedoch zum 31.03. fällig, die zweite Rate wird zum 01.10. eines Jahres fällig.

§ 6 Verwendungsnachweis und Berichtspflicht

- (1) Ein jährlicher Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist von dem Träger bis zum 31.03. eines Folgejahres dem Kreis Unna und der Kreisstadt Unna vorzulegen. Dem Nachweis über die angefallenen Ausgaben und Einnahmen ist jeweils ein Jahresabschlussbericht über die Arbeit der Wohnungslosenhilfe beizufügen. Für die Zielgruppen der Tagesstätte werden darin Angaben zur Anzahl der hilfesuchenden Personen nach Geschlecht, der Altersstruktur sowie eine Einschätzung über Belastungen und Themen, mit denen die betroffenen Menschen beschäftigt bzw. welche besonders nachgefragt sind, gemacht.
- (2) Eine Rückforderung der gewährten Mittel bei veränderten Bedingungen, behalten sich beide Kooperationspartner vor.
- (3) Der Caritasverband verpflichtet sich jährlich bei Bedarf über die Verwendung der Mittel im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz zu berichten.

§ 7 Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2024 für die Dauer von 5 Jahren.

Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht eine der Parteien die Vereinbarung sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

Eine einvernehmliche Kündigung mit einer zu vereinbarenden Frist ist jederzeit möglich.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Abschlussbestimmungen

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Unna, den

Kreis Unna

....., Landrat

Kreisstadt Unna

....., Bürgermeister

Caritasverband für den Kreis Unna e.V.

....., Vorstand